

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Zentraler Dienst 3-10

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0467/2019  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Wahlausschuss	20.11.2019	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbezirke**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Einteilung der kommunalen Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2020 wird in der beiliegenden Form beschlossen.

## Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß Artikel 5 § 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 01. Oktober 2013 teilen die Wahlausschüsse der Gemeinden spätestens bis zum 29. Februar 2020 das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gemäß § 3 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes in Wahlbezirken zu wählen sind.

Gemäß der Satzung über die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in den Rat der Stadt Bergisch Gladbach beträgt die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach 52. Davon sind 26 in Wahlbezirken zu wählen.

Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Sind Bezirke nach der Gemeindeordnung vorhanden, so soll die Bezirkseinteilung nach Möglichkeit eingehalten werden. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen. Bei der Ermittlung der Einwohnerzahl bleibt unberücksichtigt, wer nicht Deutscher im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder nicht die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass zukünftig nur Deutsche und EU-Bürger einzubeziehen sind. Stichtag für die Anzahl war der 30.04.2019. Zu diesem Zeitpunkt betrug die Anzahl der Einwohner nach der oben genannten Festlegung: 105.117 = im Durchschnitt: 4.043.

Die Maximalgrenzen der Wahlbezirke werden somit wie folgt definiert:

Kommunalwahlbezirke		Kreiswahlbezirke
5.054 Einwohner	Maximum	12.733 Einwohner
3.032 Einwohner	Minimum	7.640 Einwohner

Aufgrund der neuen Einwohnerdefinition besteht kein Änderungsbedarf und die Wahlbezirkseinteilung der Kommunalwahlbezirke kann der Anzahl nach beibehalten werden. Lediglich bei der Zuordnung einzelner Adressen aufgrund von Neubauten und zur Sicherstellung des räumlichen Zusammenhanges wurden Anpassungen vorgenommen.

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2019 die zahlenmäßige Zuordnung der Kreiswahlbezirke auf die Gemeinden für die Wahl des Kreistages beschlossen. Danach entfallen auf die Stadt Bergisch Gladbach insgesamt 10 Kreiswahlbezirke. Auch hier gilt es die Maximalgrenzen einzuhalten und den räumlichen Zusammenhang zu wahren.

Aufgrund der neuen Einwohnerdefinition besteht auch hier kein Änderungsbedarf. Es ist beabsichtigt, dem Kreiswahlleiter den Vorschlag zu unterbreiten, die zahlenmäßige Zuordnung der Kommunalwahlbezirke auf Kreiswahlbezirke so zu belassen, wie sie bereits bei den Kommunalwahlen 2014 festgelegt worden waren.

## **A. Einteilung der Kommunalwahlbezirke:**

Kommunalwahlbezirk 1	Schildgen
Kommunalwahlbezirk 2	Katterbach-West
Kommunalwahlbezirk 3	Katterbach-Ost
Kommunalwahlbezirk 4	Paffrath Nord/Nußbaum
Kommunalwahlbezirk 5	Paffrath-Süd
Kommunalwahlbezirk 6	Hand-West
Kommunalwahlbezirk 7	Hand-Ost
Kommunalwahlbezirk 8	Hebborn
Kommunalwahlbezirk 9	Stadtmitte-Ost/Romaney
Kommunalwahlbezirk 10	Sand
Kommunalwahlbezirk 11	Stadtmitte-West
Kommunalwahlbezirk 12	Heidkamp-Ost
Kommunalwahlbezirk 13	Gronau-Ost/Heidkamp-West
Kommunalwahlbezirk 14	Gronau-West
Kommunalwahlbezirk 15	Refrath-Nord
Kommunalwahlbezirk 16	Refrath-West
Kommunalwahlbezirk 17	Refrath-Lustheide
Kommunalwahlbezirk 18	Refrath-Mitte/Kippekausen
Kommunalwahlbezirk 19	Refrath-Frankenforst
Kommunalwahlbezirk 20	Bensberg-Süd/Kaule
Kommunalwahlbezirk 21	Lückerath
Kommunalwahlbezirk 22	Bensberg-Mitte
Kommunalwahlbezirk 23	Moitzfeld
Kommunalwahlbezirk 24	Bensberg-Süd/Bockenbergr
Kommunalwahlbezirk 25	Bärbroich/Ehrenfeld
Kommunalwahlbezirk 26	Herkenrath/Herrenstrunden

## **B. Vorschlag an den Kreiswahlausschuss zur Zuordnung der Kommunalwahlbezirke:**

Kreiswahlbezirk Bergisch Gladbach 1:	Kommunalwahlbezirke 1, 2, 3
Kreiswahlbezirk Bergisch Gladbach 2:	Kommunalwahlbezirke 4, 5, 6
Kreiswahlbezirk Bergisch Gladbach 3:	Kommunalwahlbezirke 7, 13, 14
Kreiswahlbezirk Bergisch Gladbach 4:	Kommunalwahlbezirke 8, 11, 12
Kreiswahlbezirk Bergisch Gladbach 5:	Kommunalwahlbezirke 9, 10
Kreiswahlbezirk Bergisch Gladbach 6:	Kommunalwahlbezirke 15, 18
Kreiswahlbezirk Bergisch Gladbach 7:	Kommunalwahlbezirke 16, 17
Kreiswahlbezirk Bergisch Gladbach 8:	Kommunalwahlbezirke 19, 20
Kreiswahlbezirk Bergisch Gladbach 9:	Kommunalwahlbezirke 21, 22, 24
Kreiswahlbezirk Bergisch Gladbach 10:	Kommunalwahlbezirke 23, 25, 26

Die nachfolgende Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die entsprechenden Neuzuordnungen, um einen räumlichen Zusammenhang der Stimmbezirke zu gewährleisten. Hierbei wurden in der Regel wenige Hausnummern aus einem Stimmbezirk einem benachbarten Stimmbezirk zugeordnet. Um die Änderungen zu verdeutlichen, wurden entsprechende Zeilen farblich wie folgt hinterlegt:

	vorher
	nachher (Änderung)
	nachher (neu)

In Tabelle 2 wurden alle Einwohnerzahlen (Deutsche und EU-Bürger) zum Stichtag 30.04.2019 je Stimm- und Wahlbezirk erfasst. Alle Wahlbezirke liegen weiterhin innerhalb der oben definierten Einwohnerzahlgrenzen.

Zur besseren räumlichen Einordnung folgen den Tabellen Kartenausschnitte der betreffenden Gebiete mit deren Neuzuordnung anhand von Pfeilen.